

# Cannabis

## Die Pflanze

Cannabis ist die botanische Bezeichnung der Hanfpflanze. Die Cannabispflanze enthält mehr als 60 Cannabinoide, davon gilt das delta-9-Tetrahydrocannabinol - oder kurz THC - als die stärkste psychoaktive Wirksubstanz. Es gibt eine weibliche und eine männliche Form der Pflanze, selten zwittrige Varianten. Nur die weibliche Form der Gattung „Cannabis sativa“ enthält genügend THC, um einen Rausch zu erzeugen.

Die häufigsten Cannabisprodukte sind Marihuana (Blüten und Blätter) und Haschisch (Cannabisharz). Das Haschischöl (konzentrierter Auszug) wird selten verwendet.

## Anbau

In den letzten Jahren gewinnt der illegale Cannabisanbau in europäischen Ländern zunehmend an Bedeutung. Nach Einschätzung des deutschen Bundeskriminalamt (BKA) wird Marihuana insbesondere in Albanien, den Niederlanden und der Schweiz angebaut.

In den beiden letztgenannten Ländern erfolgt der Anbau von Cannabis meist in so genannten Indoor-Anlagen. Dabei werden durch die Optimierung der Wachstumsbedingungen Cannabispflanzen herangezogen, die einen höheren Ernteertrag und THC-Gehalt ausweisen als im traditionellen Freilandbau.

## Konsumformen

Die häufigste Konsumform sind selbstgedrehte Zigaretten, in denen zerbröseltes Haschisch oder Marihuana mit Tabak vermischt wird, auch Joints genannt.

Wird Cannabis geraucht, wirkt es schneller als wenn es gegessen wird. Die Aufnahme über den Magen ist unberechenbar, da das THC langsamer aufgenommen wird, wobei die Wirkung sehr plötzlich einsetzen und zu Überdosierung führen kann.

**Achtung:** Cannabis wird oft gestreckt verkauft um einen höheren Umsatz zu erreichen. Verwendete Substanzen sind: Blei, Brix (dient ausschließlich dem Strecken von Marihuana), Gewürze, Glas, Haarspray, Phosphor/Kaliumdünger 13/14, Sand, Schimmel, Talkum, Zucker.

## Positive erlebte Wirkungen

Charakteristisch für die Wirkung von Cannabis ist das breite Spektrum psychischer Effekte. Die Wirkung hängt jeweils von einer Reihe Faktoren ab. Sowohl die Dosis und die Konsumform (rauchen, essen) als auch der Kontext des Konsums sowie die Persönlichkeit des Konsumenten und seine Erwartungen können die Wirkung beeinflussen.

# Cannabis

## **Akute Risiken**

Die unmittelbaren Risiken des Konsums sind in erster Linie psychischer Natur. Sie bilden gewissermaßen das Spiegelbild der als angenehm erlebten Effekte. Davon betroffen sind vor allem Konsumenten, die mit der Wirkung von Cannabis noch nicht vertraut sind. Aber auch bei erfahrenen Konsumenten und hoher Dosierung können sich unangenehme Wirkungen einstellen.

## **Langfristige Folgen**

Langfristiger Cannabiskonsum ist mit psychischen, sozialen und körperlichen Risiken verbunden. Die Forschung hat jedoch häufig sich widersprechende Befunde hervorgebracht. Nach heutigem Kenntnisstand geht man davon aus, dass gravierende Hirnschäden wie sie von Alkohol bekannt sind, nicht verursacht werden. Als gesichert gelten die schädlichen Auswirkungen des Cannabisrauchs auf die Atemwege, wobei die schädlichen Auswirkungen des mitgerauchten Tabaks ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Vermutet wird, dass sich Cannabiskonsum in der Pubertät ungünstig auf die Entwicklung auswirkt. Dauerhafter Cannabiskonsum kann zudem eine spezifische Abhängigkeit nach sich ziehen. Oft wird sie begleitet durch allgemeine Rückzugstendenzen bis hin zur sozialen Isolation.

## **Cannabisabhängigkeit**

Regelmäßiger Cannabiskonsum kann zu einer psychischen und einer milden körperlichen Abhängigkeit führen.

Kennzeichnend für eine Abhängigkeit sind erfolglose Versuche, den Konsum zu reduzieren oder einzustellen. Solche Versuche sind meist gekennzeichnet mit typischen Symptomen wie innere Unruhe, Nervosität, Ängstlichkeit oder Depressionen.

Sichere äußere Anzeichen für eine Abhängigkeit gibt es nicht. Psychosoziale Risikofaktoren für eine Abhängigkeitsentwicklung sind in erster Linie:

- Eine labile psychische Gesundheit
- Ausschließlich Drogen konsumierende Freunde
- Frühzeitiger Beginn des Cannabiskonsums (unter 16 Jahre)
- Mangelnde soziale Unterstützung (in der Familie, von Freunden)
- Allgemeine soziale Perspektivlosigkeit (z.B. Arbeitslosengeld)
- Kritische Lebensereignisse (z.B. Trennungserlebnisse)

# Cannabis

## Behandlung

Eine Suchtbehandlung setzt ein Mindestmaß an eigener Motivation voraus. Besonders bei jugendlichen Cannabiskonsumenten ist diese Voraussetzung oft nicht in ausreichendem Maße gegeben.

Bei Suchtproblemen wenden sich Ratsuchende - Betroffene wie Angehörige - am besten an eine örtliche Drogen- und Suchtberatungsstelle.

## Suchtvorbeugung

Eltern können viel dafür tun, um ihre Kinder „stark zu machen“ gegen Drogen.

Kinder brauchen Liebe und Zuwendung, um ein gesundes Grundvertrauen zu entwickeln.

Die Erziehung zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Eltern sollten auch das eigene Konsumverhalten reflektieren, da sie eine wichtige Vorbildfunktion für ihre Kinder einnehmen.

## Verhaltentipps für Eltern

Angeichts der zunehmenden Verbreitung des Cannabiskonsums

ist es wahrscheinlich, dass ein Jugendlicher mit Drogenkonsum in seinem Umfeld

konfrontiert wird. Das Probieren von Drogen kann ein normales jugendtypisches

Phänomen sein. Wichtig für Eltern ist es, mit ihrem Kind im Gespräch zu bleiben.

Bei ernststen Problemen sollte Kontakt zu einer psychosozialen Beratungsstelle aufgenommen werden.

## Rechtlicher Hintergrund

Der Umgang mit Betäubungsmitteln regelt in Deutschland das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Darin ist Cannabis in Anlage 1 neben beispielweise Heroin und MDMA („Ecstasy“)

als „nicht verkehrsfähig“ eingestuft. Somit ist jeglicher Besitz von Cannabis und

Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana) strafbar.

Bei Vorlage einer geringen Menge Cannabis, die nur zum Eigengebrauch bestimmt ist,

kann die Staatsanwaltschaft jedoch von einer Strafverfolgung absehen. Die Grenzen, bis

zu wie viel Gramm eine Menge als gering eingestuft wird, variieren je nach Bundesland.

## Cannabis im Straßenverkehr

Grundsätzlich muss man damit rechnen, als fahruntauglich eingestuft zu werden, wenn

man beim Auto- oder Motorradfahren unter dem Einfluss von Cannabis aufgegriffen bzw.

Cannabis in Blut oder Urin nachgewiesen wird (§ 24 a StVG).

Allerdings kann die Rechtsprechung je nach Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen.